

Vortrag des Ministers für
Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

in der Vortragsreihe „Die Universität der Zukunft“
an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt

am 28.11.2007

- es gilt das gesprochene Wort -

Anrede

ich danke Ihnen herzlich für die Einladung, zum Abschluss Ihrer Vortragsreihe „Universität der Zukunft“ zu sprechen.

Ich habe mir natürlich angesehen, was meine Vorredner Ihnen zum gleichen Thema vorgetragen haben. Und ich bin jetzt als Letzter in der glücklichen Lage daran anzuknüpfen, dass die zentralen Aspekte der Hochschulreform in Deutschland alle hier schon auf den Tisch gelegt worden sind:

- Herr Oppermann hat die Ausgangssituation für die Reform der Hochschulen mit klaren Worten als „überbürokratisiert und unterfinanziert“ gekennzeichnet. Und damit den Handlungsbedarf benannt.
- Herr Schily hat Freiheit ins Zentrum seines Vortrags gestellt und damit die wichtigste Voraussetzung benannt, die die Universität der Zukunft in die Lage versetzt, ich zitiere, „eine Atmosphäre der Inspiration zu schaffen, in der Menschen sich dazu aufgefordert fühlen, Dinge neu und anders zu denken.“
- Herr Oetker hat die Perspektive eröffnet, die sich den Hochschulen damit bietet. Er hat dies die Chance genannt, ihre zentrale gesellschaftliche Bedeutung zurückzugewinnen.
- Und Herr Kleiner hat den Reformprozess in den Hochschulen eingebettet in den Kontext des nationalen und internationalen Wettbewerbs um Exzellenz.

Ich möchte diesen großen Bogen meiner Vorredner ergänzen um einen Bericht aus der Praxis neuer Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen. Ausgehend von Herrn Oppermanns Befund, dass Hochschulen in Deutschland durch zuviel Bürokratie und zu wenig Geld ausgebremst werden, kann man den Weg, den wir in Nordrhein-Westfalen gehen, mit einem schlichten Satz umreißen: Wir geben den Hochschulen Gestaltungsfreiheit, und wir geben ihnen Gestaltungskraft.

Was schlicht klingt, kann dennoch ein großes und auch ehrgeiziges Vorhaben sein. Ich werde Ihnen das gleich vorstellen. Ich werde aber nicht nur über Gesetzestechnik und Haushaltsentscheidungen berichten. Wichtiger ist mir, Ihnen einen Eindruck davon zu geben, wie das ist, wenn man in der Hochschulpolitik den Aufbruch wagt und die Hochschulen in eine neue Ära der Freiheit und Eigenverantwortung entlässt. Was einen dann stark macht

und was man braucht. In der Politik und in den Hochschulen. Es sind nach meiner Überzeugung zwei Dinge: Vertrauen und Mut.

Als der Landtag Nordrhein-Westfalens im Oktober 2006 das neue Hochschulgesetz für Nordrhein-Westfalen beschlossen hat, habe ich gesagt:

Mit diesem Gesetz meldet sich Nordrhein-Westfalen zurück im Kreis der Gestalter moderner Hochschulpolitik.

Sie finden das jetzt vielleicht ziemlich pathetisch. Aber dies war in der Tat ein besonderer Moment für uns in Nordrhein-Westfalen. Wir hatten eine Phase sehr intensiver Konzeption und Diskussion hinter uns. Und wir waren in diesem Augenblick stolz darauf, für uns in Anspruch nehmen zu dürfen: Nirgendwo sonst in Deutschland wird Freiheit und Eigenverantwortung der Hochschulen so konsequent zur Grundlage eines neuen partnerschaftlichen Verhältnisses von Staat und Hochschulen.

Was war unser Antrieb, als wir begannen an diesem Gesetz zu arbeiten? Wir wollten in der Tat einen großen Sprung wagen. Wir wollten die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Hochschulen ihre Schlüsselrolle in unserem Jahrhundert erfolgreich wahrnehmen können.

Immer mehr junge Menschen müssen hochkarätig ausgebildet werden für das Leben und Arbeiten in der globalen Wissensgesellschaft. Immer dringender ist die Gesellschaft darauf angewiesen, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften helfen, Lösungen zu entwickeln für das Zusammenleben in einer spannungsgeladenen Zeit. Immer wichtiger wird es, dass die Natur- und Technikwissenschaften intensiven Wissenstransfer betreiben, damit aus Erkenntnisvorsprung marktreife Innovationen und Vorsprung der Unternehmen im internationalen Wettbewerb wachsen können.

Das neue Hochschulrecht in NRW sollte den Boden bereiten für einen tief greifenden kulturellen Wandel in den Hochschulen. Es sollte die Basis für Hochschulen schaffen, die sich unter den Voraussetzungen unserer Zeit der Qualität und der Exzellenz verpflichten, in Ausbildung, Forschung und Wissenstransfer.

Das können Hochschulen nur erreichen,

- wenn sie attraktiv für die Besten sind und ihrer Kompetenz und Kreativität Gestaltungsspielraum eröffnen
- wenn sie nicht wie nachgeordnete Behörden behandelt werden

- und wenn man den produktiven Wettbewerb um Exzellenz nicht mit der Fiktion der Egalität ausbremst.

Wer dafür den neuen Rahmen schaffen will, der braucht in der Tat Vertrauen. Das hatten wir.

Wir haben von Anfang an gesagt: Unsere Hochschulen können mehr – man muss sie nur lassen. Und uns davon nicht abbringen lassen. Vertrauen ist der Motor gewesen, der uns angetrieben hat, das neue Hochschulrecht als Kernstück unserer Hochschulpolitik sehr schnell und entschlossen in Angriff zu nehmen.

Und wenn Sie sich jetzt das neue Hochschulrecht anschauen, es ist seit Beginn dieses Jahres in Kraft - dann sehen Sie, dass an jeder Stelle das Vertrauen in die Kraft und die Kompetenz der Hochschulen leitend gewesen ist.

Ich möchte Ihnen die Einzelheiten ersparen und nur die wichtigsten Punkte kurz nennen:

Das Credo dieses Gesetzes ist, dass Qualität dort entsteht, wo diejenigen über Profil, Programm und Strategie einer Hochschule entscheiden, die davon am meisten verstehen: die Hochschullehrerinnen und –lehrer, die Hochschulleitungen und - im partnerschaftlichen Dialog eingebunden - auch die Studierenden.

Das Gesetz versetzt jede einzelne Hochschule in die Lage, den individuell geeigneten Weg zu einem starken Profil in Forschung und Lehre zu beschreiten.

Sie sind jetzt Körperschaften des öffentlichen Rechts und keine staatlichen Einrichtungen mehr.

Sie sind damit aus dem staatlichen Weisungsrecht herausgelöst und haben weitreichende Kompetenzen und Verantwortung für Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen. Der Staat führt nur noch die Rechtsaufsicht, keine Fachaufsicht mehr.

Staat und Hochschulen gehen in NRW mit dem neuen Hochschulrecht eine strategische Partnerschaft ein, die geprägt ist von einer Kultur des Vertrauens, nicht von staatlichem Dirigismus. Planerische Einzelentscheidungen des Staates gibt es nicht mehr. Die

Hochschulen werden jetzt über Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie über Instrumente der Qualitätssicherung ergebnisorientiert gesteuert.

Und um es gleich an dieser Stelle zu sagen, gerade daran sieht man, dass das neue Verhältnis von Staat und Hochschulen auch von der staatlichen Seite viel verlangt: die Bereitschaft umzudenken, die Fähigkeit, die eigene Rolle neu zu definieren und die Kompetenz, eine Kommunikation, die bisher von Weisungsbefugnis dominiert war, neu zu gestalten – als Dialog von Partnern.

Zurück zum Gesetz selbst. Die Hochschulen sind zugleich aus dem engen Korsett der Landeshaushaltsordnung befreit worden. Sie werden jetzt über Zuschüsse finanziert, mit denen sie frei wirtschaften und unternehmerisch agieren können. Die Hochschulen können jetzt eigene Einnahmen erwirtschaften, Investitionen über Kredite vorfinanzieren oder selbst Unternehmen gründen. Das schafft neue Chancen für die Zusammenarbeit mit Unternehmen.

Ich möchte Ihnen weitere einzelne Punkte des neuen Hochschulrechts wenigstens stichwortartig vorstellen:

- Die Hochschulen traten die Gesamtrechtsfolge des Landes an (Ausnahme Immobilien, dort Modellversuche).
- Die Hochschulen sind jetzt Arbeitgeber bzw. Dienstherrn ihres Personals.
- Die Beschäftigten des Landes wurden Beschäftigte der Hochschulen.
- Die Hochschulen berufen Professorinnen und Professoren selbstständig.
- Die Hochschulleitungen werden gestärkt, die Befugnisse der Hochschulorgane klar definiert und voneinander abgegrenzt.
- Der Senat beschließt die Grundordnung der Hochschule und ist für die Rechtssetzung zuständig. Darüber hinaus ist er Beratungsgremium der Hochschule und wirkt bei der Besetzung der Hochschulleitung mit.
 - Und der Hochschulrat tritt als neues Organ an die Stelle des Kuratoriums. Er ist zuständig in Fragen der Strategie, wählt und berät die Hochschulleitung und übt die Aufsicht über deren Geschäftsführung aus.

Jetzt kann man natürlich ketzerisch fragen: Warum der Aufwand? War es denn bisher so schlecht? Hören Sie sich dazu einmal an, wie der FAZ-Journalist Jürgen Kaube, ein Kenner der Szene, die deutschen Hochschulen beschreibt. Er sagt:

„Lange haben dieselben Leute (er meint die Kritiker von Hochschulreformen) es offenbar gemächlich genug gefunden, um weder etwas gegen die ältere Bürokratie zu unternehmen, noch gegen die riesigen Studienabbrecherzahlen, die Endlosverlängerung des Nichtstudiums, den Verfall des Prüfungswesens zum Durchwinkwesen, das verantwortungslose Habilitieren von jedermann oder die Inanspruchnahme von Forschungssemestern durch nichtpublizierende Freidenker.“

Wenn diese Sicht auf deutsche Hochschulen auch nur annähernd zutrifft, dann sind tiefgreifende Veränderungen unumgänglich. Eines jedenfalls kann man wohl sicher sagen. Selbst wenn Kaube überzeichnet: Zufriedenheit mit Mittelmaß kommt in Zeiten der Hochgeschwindigkeitsglobalisierung einer Kapitulation gleich. Welche Rahmenbedingungen ein Land für seine Hochschulen schafft, ist von entscheidender Bedeutung für seine Zukunftsfähigkeit.

Wir haben deshalb ein Hochschulgesetz gemacht, das nicht Maß nimmt am Mittelmaß, sondern Maß nimmt an den Schrittmachern. An den Leuten in den Hochschulen, die sich etwas zutrauen, die kompetent sind, die kreativ sind. An den Leuten, die ihre Disziplin, ihre Studenten und ihre Hochschule voranbringen wollen.

Wenn Sie so etwas machen, dann sind natürlich nicht diejenigen ihre engsten Verbündeten, die sich in den bestehenden Verhältnissen gut eingerichtet haben. Der Konstanzer Philosophen und Wissenschaftstheoretiker Jürgen Mittelstraß hat einmal gesagt: „Die überkommenen Organisationsstrukturen der deutschen Universität sind so ausgelegt, dass sie Verantwortlichkeiten zerlegen, und zwar derart, dass Verantwortung im strengen Sinne schließlich nirgendwo mehr wirklich identifizierbar ist.“

Wir haben deshalb in Nordrhein-Westfalen klare, moderne Leitungs- und Entscheidungsstrukturen etabliert. Mag sein, dass sich dadurch diejenigen getroffen fühlten, deren Einzelinteressen fortan im Zweifel hinter dem Gesamtinteresse der Hochschule zurückstehen müssen. Freiheit der Wissenschaft ist aber nicht die Freiheit, in Ruhe gelassen zu werden und auch nicht die Freiheit, jedes Bemühen um Exzellenz auszubremsen, damit die eigene Komfortzone nicht in Frage gestellt wird.

Für kollektive Unverantwortlichkeit im Mittelstraßchen Sinne gibt es jedenfalls in NRW keine Entschuldigung mehr. Auch nicht die, dass man ja gerne würde, aber nicht könne, weil die Ministerialbürokratie wieder böser zugeschlagen habe. Heute können die Hochschulen in NRW als Ganzes ihre Ziele besser erreichen und mit anderen Akteuren in Wissenschaft und Wirtschaft als entscheidungs- und satisfaktionsfähige Partner kooperieren.

Wir haben uns von Anfang an entschieden, auf welche Kräfte in den Hochschulen wir setzen wollten. Und das waren die Leute, die schon längst darunter litten, dass die Rahmenbedingungen sie daran hinderten, besser zu forschen, zu lehren und am internationalen Wettbewerb teilzunehmen. All diejenigen haben erkennbar aufgetatmet, die schon lange auf moderne Organisationsstrukturen gewartet haben, in denen die Gremien und Organe in den Hochschulen sich nicht mehr gegenseitig ausbremsen und blockieren.

Das Hochschulrecht in Nordrhein-Westfalen ist jetzt noch nicht ganz ein Jahr in Kraft. Wir können aber schon sagen: Das Vertrauen in die Schrittmacher zahlt sich aus. In den Hochschulen herrscht Aufbruchstimmung. Einige Hochschulen haben ihre neuen Grundordnungen bereits verabschiedet, alle arbeiten daran. Viele bestellen in diesen Monaten ihre neuen Hochschulräte. Und gewinnen dafür Persönlichkeiten von Gewicht aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Was ebenso wichtig ist: Vielerorts beobachten wir bereits jetzt, wie kreativ und übrigens auch wie kooperativ die neuen Gestaltungsspielräume genutzt werden:

- Die RWTH Aachen hat eine starke Allianz mit dem Forschungszentrum Jülich gebildet - auf Zukunftsfeldern.
- Die drei Universitäten im Ruhrgebiet haben sich auf eigene Initiative zur Universitätsallianz Metropole Ruhr zusammengetan.
- Die Universität Dortmund hat sich zur Technischen Universität umgewandelt. Ein ausgesprochen „kluger Schachzug“, konstatiert der Präsident des Verbandes deutscher Technik-Hochschulen und Rektor der TU Karlsruhe, Prof. Hippler. Dem bevölkerungsreichsten Bundesland habe bisher eine zweite Technische Hochschule gefehlt, in Baden-Württemberg und Bayern sei dies selbstverständlich. Und Dortmund könne nur gewinnen, wenn es sich so profiliert.
- Alle NRW-Bewerber, auch dies ein wichtiges Zeichen für den Aufbruch in den Hochschulen des Landes, haben in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative einen großen Qualitätssprung gemacht. Und insgesamt hervorragend abgeschnitten.

Ich freue mich darüber deshalb so sehr, weil all dies Erfolge von Hochschulen sind, die die neuen Rahmenbedingungen entschlossen nutzen.

Ich freue mich auch deshalb sehr, weil dies selbst diejenigen ermutigt und bestärkt, die der neuen Hochschulfreiheit in NRW zunächst mit Skepsis oder sogar mit Befürchtungen entgegengesehen haben.

Wer sich auf den Reformweg begibt, muss immer Gegenwind aushalten.

Manche Kritiker müssen einen nicht wirklich nachdenklich machen. Über die Freunde des Mittelmaßes hatte ich ja schon gesprochen. Auf die kommt es im Zweifel nicht so an.

Aber es hat ja nicht nur diese Leute gegeben. Es hat ja auch Persönlichkeiten gegeben, die von ernst zu nehmender Sorge getrieben waren. Persönlichkeiten, die finanzielle Risiken für ihre Hochschulen befürchtet haben. Oder die glaubten, ihre Hochschule sei im Wettbewerb benachteiligt. Persönlichkeiten, die befürchteten, es werde nicht nur mehr Differenzierung der Hochschullandschaft geben. Sondern es werde sich eine immer breitere Kluft auftun - zwischen Gewinnern und Verlierern der neuen Freiheit. Es hätten zum Beispiel die kleinen Hochschulen schlechtere Chancen, sich zu profilieren. Oder diejenigen mit einem Fächerspektrum, das die Möglichkeiten lukrativer Unternehmenskooperationen limitiert. Diejenigen zum Beispiel mit besonders vielen Lehramtstudierenden.

Wir haben einen sehr intensiven Diskussionsprozess über alle diese Punkte geführt. In einer Arbeitsgruppe haben wir zum Beispiel gemeinsam mit den Hochschulen alle nur denkbaren finanziellen Konsequenzen des neuen Hochschulrechts geprüft. Mit alle nur denkbaren meine ich wirklich alle nur denkbaren. Von der Vielzahl der möglichen Kostensteigerungen – die Rede war teilweise von Zusatzbelastungen in dreistelliger Millionenhöhe – blieben lediglich zwei Punkte übrig.

Die Kraftfahrzeugversicherungen verursachen für die Hochschulen nach ihrer Selbstständigkeit durchschnittlich rund 6500 Euro Mehrkosten pro Jahr – die genaue Höhe für die einzelne Hochschule richtet sich nach Größe des Fuhrparks. Und sieben Hochschulen hätten nach Stand August 2006 als autonome Hochschulen Ausgleichsabgaben für Schwerbehinderte zahlen müssen – durchschnittlich rund 15.000 Euro. Diese Abgabe wird allerdings nicht fällig, wenn Aufträge an Behinderteneinrichtungen vergeben werden.

Im Übrigen war das Ergebnis eindeutig: Keine Mehrbelastung für die Hochschulen. Im Gegenteil. Sie werden Effizienzgewinne haben.

Wir haben uns auch mit den Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befasst, die mit dem 1.1.2007 vom Arbeitgeber Land zum Arbeitgeber Hochschulen gewechselt sind. Da hat es vorher regelrechte Angstkampagnen gegeben, in denen man den Beschäftigten einzureden versuchte, ihre Rechte würden künftig eingeschränkt und ihre Arbeitsverhältnisse unsicherer. Ähnliche Erfahrungen machen Sie ja gerade auch hier in Frankfurt. Die Wahrheit ist: Beim Übergang zum neuen Arbeitgeber Hochschule ist die Sicherheit der Arbeitsplätze der jetzigen Mitarbeiter in Nordrhein-Westfalen noch gestiegen. Der Kündigungsschutz ist nicht schlechter, sondern sogar besser geworden.

Mein Gesamteindruck von der Diskussionsphase des Gesetzgebungsprozesses: Es ist in der Tat das eine, die Fiktion der Egalität im Hochschulwesen als eine solche zu benennen. Aber es ist etwas ganz anderes, sich davon wirklich zu verabschieden.

Und es ist das eine, die Vorteile von mehr Wettbewerb abstrakt zu verteidigen. Das hat Gero von Randow gelegentlich in der ZEIT sehr überzeugend getan.

Und es klingt ja wirklich auch gut wenn er dort feststellt: „Eine Universität, die gegen die andere antritt, wird nicht länger solche Forschungsprojekte mitschleppen, mit denen sie nicht brillieren kann. Sie hätte ein Interesse daran, die rufschädigende Inflation der Examensnoten zu beenden. Sie würde den Institutsdirektoren gelernte Geschäftsführer zur Seite stellen, die öffentlichdienstgemütlichen Stuben auslüften und ihre Studenten sorgfältiger auswählen.“

Aber es ist etwas anderes, nicht nur allgemein, sondern im konkreten Reformprozess die Hochschulen eines Landes davon zu überzeugen, dass mehr Wettbewerb nötig ist, um mehr Qualität zu erreichen. Wir haben offensiv dafür geworben, dass wir mehr Wettbewerb wollen. Und dass das Prinzip Wettbewerb nur Sinn macht, wenn man akzeptiert, dass nicht alle gleich abschneiden. Dass wir uns aber weiterhin in der Verantwortung sehen, dass dieser Wettbewerb nach fairen und wissenschaftsadäquaten Kriterien abläuft. Differenziert für die unterschiedlichen Disziplinen. Und anpassungsfähig an unterschiedliche Profile der Hochschulen. Wir haben klar gemacht, dass man natürlich nicht zwingend erwarten kann, dass eine Hochschule, die in einigen Fächern hervorragend ausbildet, zugleich in allen Bereichen in der internationalen Liga der Spitzenforschung spielt.

Aber wir haben auch ganz offen gesagt: Wissenschaftsadäquater Wettbewerb heißt mehr Dynamik. Dass wir diese Dynamik brauchen wir in unserem Hochschulwesen, und dass wir sie in NRW forcieren wollen.

Verordnete Mittelmäßigkeit, der nur wenige Ausreißer trotzig widerstehen, ist eine Zumutung. In Nordrhein-Westfalen wird es künftig Aufsteiger, aber auch Absteiger geben. Entscheidend ist: Kein Tabellen-Platz ist in Stein gemeißelt. Jede Hochschule hat die faire Chance, sich in überschaubarer Zeit erfolgreich zu verändern.

Im Ergebnis hat sich zweierlei ausgezahlt: Unser Vertrauen in die Hochschulen und der Mut der Gestalter in den Hochschulen, den Aufbruch zu wagen.

Ich hatte am Anfang gesagt: Die Hochschulen brauchen Freiheit. Ich hatte aber gesagt. Sie brauchen auch Geld. Und zwar nicht zuletzt deshalb, weil Geld eine wirklich vertrauenbildende Maßnahme ist, wenn man vom Partner die Bereitschaft erwartet, neue Verantwortung anzunehmen und neue Gestaltungsspielräume zu nutzen.

So haben wir es jedenfalls gesehen. Als bisher einziges Bundesland hat Nordrhein-Westfalen einen Zukunftspakt mit den Hochschulen geschossen und damit die jährlichen Zuschüsse des Landes an die Hochschulen von rund 2,8 Millionen Euro verlässlich abgesichert. Und zwar für die gesamte Legislaturperiode. Hinzu kommt, dass den Hochschulen unseres Landes ab sofort jedes Jahr 450 Millionen Euro mehr für Lehre und Forschung zur Verfügung stehen. Diese Mittel kommen aus dem Hochschulpakt, aus Studienbeiträgen – das sind allein in diesem Jahr rund 270 Millionen Euro - und aus dem bundesweiten Exzellenzwettbewerb.

Geld ist natürlich nicht alles in der Hochschulreform. Aber Geld und Planungssicherheit und dies in einem Land, das sich strikterer Haushaltskonsolidierung verschrieben hat - das ist sehr viel. Ich bin überzeugt. Indem wir beides getan haben, den Hochschulen viel mehr Freiheit gegeben haben. Aber ihnen zugleich auch tatkräftig bewiesen haben, Priorität für die Hochschulen ist für uns auch ein finanzielles Thema und ist uns erhebliche Anstrengung wert. Damit haben wir sehr viel Vertrauen gewonnen. In einem Prozess, der nur dann zum Erfolg werden kann, wenn die Menschen in den Hochschulen den neuen gesetzlichen Rahmen mit Leben erfüllen.

Ich bin überzeugt, alle Länder, die ihre Hochschulen mit Reformen zukunftsfest aufstellen wollen - ob Hessen, ob Bayern und Baden-Württemberg, ob Rheinland-Pfalz oder

Niedersachsen – müssen ein Interesse daran haben, für ihren Kurs Rückenwind vom Bund zu gewinnen.

Gestatten Sie mir daher am Ende einen Blick über Nordrhein-Westfalen hinaus. Was brauchen wir in Deutschland? Was sind die Handlungsfelder, die wir jetzt angehen müssen?

Wir sollten alles daran setzen, für die absehbar immer mehr Abiturienten in Deutschland ein Studienstandort erster Wahl zu sein. Die NRW-Hochschulen werden in den kommenden Jahren 26 000 zusätzliche Studienplätze aufbauen. Aber der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern, der uns dies ermöglicht, kann sicher nur der erste Schritt sein. Wir werden nach 2010 weitermachen und allein bei uns in NRW noch einmal mindestens 30 000 zusätzliche Studienplätze schaffen müssen. Damit wir jedem, der in NRW studieren möchte, auch ein attraktives Angebot machen können.

Es geht hier nämlich nicht um einen drohenden Studentenberg, mit dem man irgendwie fertig werden muss. Wer so redet, verkennt völlig die Tatsachen. In Wirklichkeit sind mehr Menschen, die studieren wollen, eine Riesenchance.

Nichts braucht eine moderne Gesellschaft dringender als möglichst viele junge Talente, die sich möglichst gut qualifizieren wollen. Und an nichts sollte einem Land dringender gelegen sein, als für die Besten attraktiv zu sein. Für die besten Studierenden, die besten Hochschullehrer, die besten Forscherinnen und Forscher.

Was die Studierenden betrifft, ist es gut, dass die Berliner Koalition sich nach langem Tauziehen jetzt durchgerungen hat, das Bafög zu erhöhen. Aber wir brauchen ergänzend ein Unterstützungssystem, das nicht nach sozialen Kriterien, sondern nach Begabung fördert. Deshalb mache ich mich dafür stark, dass Bund, Länder und Wirtschaft ein nationales Stipendienwesen aufbauen, damit wir die besonders Begabten aus dem In- und Ausland für ein Studium bei uns gewinnen können.

Was ich für die Studierenden gesagt habe, gilt auch für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in unseren Hochschulen und für die Forscherinnen und Forscher in den außeruniversitären Einrichtungen. Wir müssen attraktiv für die Besten sein.

Aber in der Praxis wird Forschung in Deutschland an vielen Stellen gebremst und blockiert.

Wir brauchen deshalb jetzt ein nationales Forschungsfreiheitsprogramm mit den entsprechenden gesetzlichen Verbesserungen, das den Forschungs- und Innovationsstandort international konkurrenzfähig macht. Und zwar in den Augen der Spitzenforscherinnen und –forscher.

Vier Punkte sind aus meiner Sicht entscheidend:

- Punkt eins: Es kann nicht sein, dass ein Nobelpreisträger wie Peter Grünberg zwangspensioniert wird. Die Altersgrenze für Top-Wissenschaftler muss aufgehoben werden.

Hier müssen wir flexibler werden.

Das gleiche gilt für die Gehälter. Unsere Hochschulen müssen Spitzenwissenschaftler attraktiv bezahlen können. In NRW wollen wir deshalb alle festen Etatgrenzen für Personalkosten an den Universitäten aufheben.

Der Bund sollte dasselbe für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen tun.

- Punkt zwei: Die Zuwanderung für Spitzenforscher muss leichter werden.
- Punkt drei: Wir müssen die Unternehmen dafür gewinnen, mehr in Forschung und Innovation zu investieren. Nur so können wir das ehrgeizige Ziel erreichen, das sich ganz Europa vorgenommen hat: 3 Prozent vom BIP für Bildung und Forschung. Dazu brauchen wir eine Steuerregelung, die Forschungsinvestitionen von Unternehmen spürbar begünstigt. Meine Position: Große Unternehmen sollten ihre Ausgaben für FuE mit 115 Prozent, kleine und mittlere Unternehmen mit 130 Prozent geltend machen können.
- Punkt vier: Unsere Forscher müssen vom Bundesgesetzgeber die Möglichkeit erhalten, Grundlagenforschung auf internationalem Niveau zu betreiben. Barrieren für die Beteiligung an internationalen Leitprojekten müssen fallen, sonst sind wir draußen. Das gilt für die Kernenergie ebenso wie für die Stammzellforschung.

Und schließlich: Wenn wir fragen, wofür sollten sich die Länder beim Bund stark machen? Dann gehört dazu auch ein neues Verhältnis von Staat und Hochschulen in Deutschland. Die Autonomie der Hochschulen ist es wert, Verfassungsrang zu erhalten. Alle Erfahrungen mit dem neuen Hochschulrecht in Nordrhein-Westfalen sprechen dafür – und ich meine einschätzen zu können, auch die Erfahrungen in den anderen reformfreudigen Ländern.

Sie hier in Frankfurt werden Anfang des kommenden Jahres als Stiftungsuniversität in eine neue Ära eintreten. Ich wünsche Ihnen für Ihren neuen Weg ganz herzlich viele überzeugte Schrittmacher in Ihrer Universität. Ich wünsche Ihnen viele Menschen in der Hochschule, die das Vertrauen und der Mut auszeichnen, Neuland zu betreten. Und ich wünsche Ihnen überzeugte Freunde und Förderer, die Sie auf diesem Weg tatkräftig unterstützen.

Vielen Dank.